

Änderungen durch das neue Schulfinanzierungsgesetz

1 Karenzzeit

- 1.1 Die Karenzzeit (Zeit ab Gründung ohne wesentliche schulaufsichtliche Beanstandung) für private Volksschulen wird angepasst und von bisher mindestens zwei auf mindestens drei Jahre angehoben.
- 1.2 Eine Karenzzeit gilt auch für auf den Fall der Erweiterung einer bestehenden Grundschule um eine Hauptschule
- 1.3 Stichtag für Schulgründungen und –erweiterungen ist der 1. August 2011

2 Personal- und Sachaufwand

- 2.1 Reduzierung der Leistungen zum Personalaufwand privater Volksschulen von bisher 75% auf nunmehr 65 % während der Karenzzeit.
- 2.2 Den Schulträgern wird jedoch ermöglicht, die Zuschüsse zum Schulaufwand der zu fördernden Schule auch für den Personalaufwand und umgekehrt zu verwenden.
- 2.3 Die Schülerpauschale ändert sich von 1.585 € je Schüler und Schuljahr im Haushaltsjahr 2008 auf eine Grundpauschale von 1.510 € - gekoppelt an den Verbraucherpreisindex in Bayern. Es gibt also pro Schüler und Schuljahr zunächst 75 € weniger.
- 2.4 Einbezogen in die Pauschalen sind auch die staatlichen Leistungen für die notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung, der Fördersatz für diese Kostengruppe wurde jedoch von bisher 100 % auf 80 % reduziert.
- 2.5 Mit Einführung der Pauschalierung wird der Verwaltungsaufwand auch auf Seiten der privaten Schulträger deutlich reduziert werden. (Ha ha!)
- 2.6 Das Budget richtet sich nach den Schülerzahlen zum 1. Oktober des Vorjahres.

3 Baumaßnahmen

- 3.1 Träger staatlich genehmigter Volksschulen erhalten künftig statt 80% nur noch Zuschüsse in Höhe von 70 % zu den als förderfähig anerkannten Kosten notwendiger Baumaßnahmen.
- 3.2 Der Zeitpunkt der Ersatzleistungen für Baukosten richtet sich nach den im Staatshaushalt ausgebrachten Mitteln.
- 3.3 Eine Förderung der Grundstückskosten wird in Zukunft nicht mehr geleistet.

Die Minderförderung unserer Schule würde gegenwärtig bei etwa 40 000 Euro liegen.

4 Aus der Koalitionsvereinbarung 2008 – 2013 zwischen CSU und FDP:

„Stärkung der Privatschulen und der kommunalen Schulen

14. Wir wollen die Privatschulfinanzierung verbessern und vereinfachen. Wir stehen für den fairen Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Schulen. Als Sofortmaßnahme werden wir den Schulgeldersatz deutlich anheben.“